

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich,

Name:

Vorname.

Geburtsdatum.

Straße

PLZ / Wohnort/

Telefon: Mobil:

Email:

die Aufnahme im Freundeskreis der Geologischen Staatssammlung München e.V.
Richard Wagner Str. 10, 80333 München

Jahresbeiträge (zutreffendes bitte ankreuzen)
Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar.

- | | |
|---|-------|
| <input type="checkbox"/> Einzelpersonen | 25,00 |
| <input type="checkbox"/> Ehepaare | 40,00 |
| <input type="checkbox"/> Schüler, Studenten und Auszubildende | 10,00 |
| <input type="checkbox"/> Firmen und Vereine | 75,00 |

Mitglieds-Nr. (wird vom Verein vergeben)
Der Einzug erfolgt jährlich zum 1. April (ohne Vorab-Info)

.....den.....
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

Hinweis Kündigung. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 3 Monaten zum .. Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Freundeskreis der Geologischen Staatssammlung München e.V, den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Freundeskreis der Geologischen Staatssammlung München e.V auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE85 ZZZ 0000 09426 37

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:

BLZ:

Konto-Nr.:

IBAN: DE _____|_____|_____|_____|_____

BIC:

Konto-Inhaber:

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

.....den,
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)
(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungs- berechnigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)